



Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 04.06.2012

2012/165
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	19.06.2012	

Betreff

Liquiditätsplanung für das 3. Quartal 2012

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Liquiditätsplanung für das 3. Quartal 2012 zur Kenntnis.

Beisenherz

Tesch

Sachverhalt

Der Rat hat in seiner Sitzung am 13.03.2008 beschlossen, dass die Verwaltung dem Haupt- und Finanzausschuss den regelmäßig fortgeschriebenen Liquiditätsplan für die jeweils kommenden drei Monate zur Kenntnis gibt.

Gemäß § 89 Abs. 2 GO NRW kann die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung ihrer Ausgaben Kassenkredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit für die Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Kassenkredite können als Festbetragskredite oder als Kontokorrentkredite in Anspruch genommen werden. Der Stand der Kassenkredite war gemäß der Liquiditätsplanung für das 2. Quartal 2012 mit einem Bestand von 191.450.000,- € am 01.06.2012 geplant. Der tatsächliche Bestand der Kassenkredite belief sich zum 01.06.2012 auf 191.372.000,- €.

Für den 30.06.2012 ist laut der Liquiditätsplanung des 2. Quartals 2012 ein Bestand in Höhe von 188.800.000,- € eingeplant. Lt. der täglich aktualisierten Liquiditätsplanung wird dieser Betrag um voraussichtlich ca. 400.000 Euro unterschritten.

Der Bestand an Kassenkrediten wird sich bis zum 30.09.2012 auf voraussichtlich 200.450.000,- € erhöhen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite ist nach der letzten rechtskräftigen Haushaltssatzung (für das Jahr 2004) auf 60.000.000 € festgesetzt. Überschreitungen werden nach entsprechenden Verfügungen der Kommunalaufsicht geduldet.

In der Sitzung vom 03.02.2011 hat der Rat die Haushaltssatzung für 2011 beschlossen. Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wurde auf 210.000.000 € festgesetzt.

Die Liquiditätsplanung richtet sich nach den zu leistenden Ausgaben unter Berücksichtigung der eingehenden Einnahmen. In der beigefügten Übersicht sind alle voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben dargestellt. Größere Beträge werden konkret bezeichnet. Hierbei handelt es sich z.B. um die Zahlung des örtlichen Anteils an der Lohn- und Einkommensteuer, die Umsatzsteuerbeteiligung, Einnahmen zum Hauptsteuertermin, Zahlung nach dem GFG (z. B. Schlüsselzuweisungen) sowie die Beteiligung des Landes an den Ausgaben für Tageseinrichtungen für Kinder.

Wesentliche Ausgaben sind z. B. die Kreisumlage, Zinsen für Kassenkredite, Leistungen für Dienstbezüge einschließlich Sozialabgaben, Sozialleistungen wie z. B. die Zahlungen aufgrund des Sozialgesetzbuches 12, die wirtschaftliche Jugendhilfe und der kommunale Zuschuss an die Träger der Tageseinrichtungen für Kinder.

Neben diesen größeren Einzelbeträgen sind natürlich auch die täglichen Ausgaben und Einnahmen zu berücksichtigen. Diese Ausgaben und Einnahmen setzen sich aus vielen kleinen Beträgen zusammen und werden in einer Summe ausgewiesen.

Die eingeplanten Zahlungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz ergeben sich aus der ersten Modellrechnung des Landes. Hier können sich noch Abweichungen ergeben. Die Höhe der Kreisumlage steht auch noch nicht abschließend fest.

Die geplanten Kassenkreditstände können sich auch durch weitere zurzeit nicht bekannte Einnahmen und Ausgaben verändern.

Die voraussichtlichen Ausgaben und Einnahmen sowie die damit verbundene Veränderung der Kassenkredite für das 3. Quartal 2012 sind in der Anlage im Einzelnen dargestellt.

Anlage